

AZ: 0.2.2.5/LFB Datum: 21.06.2012

Vermerk

Zum Fall: Unrechtmäßig aufgebrachtes Zulassungszeichen auf Munition des Herstellers LFB

Betreffend: Fa. LFB Labor für Ballistik, Aufhauser Str. 25, 73337 Bad Überkingen

Sachstandsermittlung

Durch: Leiter des Beschussamtes Suhl, Herr Dr. Dressler

Es gibt zwei zufällig fast zeitgleich bekannt gewordene Fälle, in denen

1. nicht zugelassene Munition gewerblich vertrieben wurde (OWi-Tatbestand nach §21 Abs. 1 Nr. 5 Beschussgesetz - Anlage 1)

2. das Munitionsprüfzeichen des BA Suhl widerrechtlich verwendet wurde.

Beide Fälle wurden deshalb bekannt, weil es Probleme mit dieser Munition gab (Ladefähigkeit, evtl. zu hoher Gasdruck).

Fall 1: Kal. 8 x 65 RS, SM TMS HP 12,8g/198 grs. - Geschoss, Los-Nr. 108050:

Am 06.06.2012 hat uns der Büchsenmacher Torsten Retz, Fa. Retz und Sohn, Suhler Str. 20, 98528 Suhl, 40 Patronen der o.g. Munition vorgelegt, da es Probleme bzgl. der Ladefähigkeit gab. Diese Munition war ihm von einem Kunden vorgelegt worden. Wir haben als Ursache dafür "Unrundheiten" auf Grund des unsachgemäßen Setzens der Geschosse festgestellt. In diesem Zusammenhang haben wir auch festgestellt, dass diese Munition unser Prüfzeichen trägt, obwohl die Fa. LFB dafür keine Berechtigung hat (Anlage 2 – Foto Verpackung Kal. 8 x 65 RS, SM TMS HP 12,8g/198 grs.).

Am 08.06.2012 haben wir LFB per Email zur Stellungnahme aufgefordert und bis heute keine Antwort erhalten.

Am 19.06.2012 hat uns der o.g. Kunde angerufen und ergänzend mitgeteilt, dass er die Munition direkt bei LFB gekauft hat.

Auf Grund der Hinweise auf der LFB-Homepage (siehe Anlage 3 "LFB_Standard") haben wir eine Umfrage unter den deutschen Beschussämtern gestartet, mit dem Ergebnis, dass kein anderes Beschussamt Prüfungen für die Fa. LFB durchgeführt hat.

Fall 2: Kal. 8,5 x 63, 13,0g/200grs SM TMS HP - Geschoss, Los-Nr. 108548:

Im Zusammenhang mit der Umfrage hat das BA München darüber informiert, dass dort z.Z. ein ähnlicher Problemfall zur Bearbeitung vorliegt. Eine Abbildung der Kleinstverpackung, wieder mit unserem Prüfzeichen, wurde übersandt (Anlage 4). Unsere Recherche (siehe auch Anlage 5 "LFB_Fabrikationskontrollen") hat ergeben, dass wir am 05.12.2008 das Los Nr. 105243 in diesem Kaliber geprüft haben, dieses hatte allerdings ein 14,6g/225grs - Geschoss.

Somit ist auch ohne weitere Tiefenprüfung klar, dass auch in diesem Fall Munition zu Unrecht unser Prüfzeichen trägt.

Am 20.06.2012 erreichte uns ein Brief von Herrn Jürgen Wendt, der dem Fall 2 zuzuordnen ist (Anlage 6). Aus diesem lassen sich auch Hinweise auf einen evtl. zu hohen Gasdruck ableiten, der aber auf Grund mangelhafter Ladefähigkeit durch das BA München nicht ermittelt werden konnte.

Ergänzend sei noch einmal erwähnt, dass die Fa. LFB durch uns immer nur für ganz bestimmte, durch uns geprüfte, Lose (Kaliber, Geschosstyp und -masse, Los-Nr.) die Berechtigung zum Aufbringen unseres Munitionsprüfzeichens hatte (Beispiel siehe Anlage 7). Die letzte derartige Prüfung ist datiert vom 12.08.2010, so dass anzunehmen ist, dass bei der Fa. LFB keine Munition mehr vorhanden ist, die berechtigt unser Prüfzeichen trägt.

Da auch andere Beschussämter keine Prüfungen durchgeführt haben, ist ausgehend vom Angebot auf der LFB-Homepage http://www.labor-fuer-ballistik.de/de/html/labor_fur_ballistik.html anzunehmen, dass die Fa. LFB ungeprüfte und nicht zugelassene Munition in großem Stil gewerblich vertreibt, wahrscheinlich mit dem Prüfzeichen des BA Suhl.

Unterschrift:

Dr. U. Dressler

Leiter Beschussamt Suhl

Rechtliche Würdigung

Ordnungswidrigkeit

Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand ist ersichtlich, dass durch die Fa. LFB Munition gewerbsmäßig vertrieben wurde bzw. wird, die nicht zugelassen ist. Insoweit besteht der begründete Verdacht einer Ordnungswidrigkeit nach §21 Abs. 1 Nr. 5 Beschussgesetz (Anlage 1)

Straftaten

Gemäß dem derzeitigen Ermittlungsstand ist offensichtlich, dass das hoheitliche Zulassungszeichen des Beschussamtes Suhl (siehe Anlagen 2 und 4) widerrechtlich auf die Kleinstverpackungen der Munition der Fa. LFB aufgebracht wurde und diese derart gekennzeichnete Munition gewerblich vertrieben wurde.

Nach unserer Einschätzung ergibt sich daraus der Tatverdacht:

- a) der Urkundenfälschung durch die Fa. LFB
- b) des Betruges gegenüber dem Käufer

Weitere Verfahrensweise

Da eine Straftat angezeigt ist, wird der Vorgang gem. § 41 Abs.1 OwiG an die Staatsanwaltschaft abgegeben

Unterschrift:

Prof. Dr. O. Kühn

Leiter des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Thüringen

Aussny Beschuss gesetz

- Inlage 1-

Kontrolle beantragt wird. Die periodische Kontrolle der Munition ist bei der Behörde zu beantragen, welche die Zulassung erteilt hat.

- (3) Zuständig für die Zulassung der in den §§ 7 und 8 und die Prüfung der in § 9 Abs. 4 bezeichneten Schusswaffen und technischen Gegenstände ist die Physikalisch-Technische Bundesanstalt; ihr gegenüber sind auch die Anzeigen nach § 9 Abs. 2 zu machen. Für die Prüfung und Zulassung der in § 10 bezeichneten pyrotechnischen Munition sowie der in § 11 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 3 Nummer 1.3 zum Waffengesetz bezeichneten hülsenlosen Munition ohne Geschoss ist die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung zuständig.
- (4) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt führt eine Liste der Prüfungen und Zulassungen, die folgende Angaben enthalten soll:
- 1. die Bezeichnung des Prüfgegenstandes,
- 2. die Art der Prüfung,
- 3. das vergebene Prüf- oder Zulassungszeichen und
- 4. die prüfende oder zulassende Stelle.

Soweit andere Stellen als die Physikalisch-Technische Bundesanstalt für die Prüfung oder Zulassung nach den §§ 7 bis 11 zuständig sind, haben diese die hierfür erforderlichen Meldungen über die durchgeführten Prüfungen und Zulassungen an die Physikalisch-Technische Bundesanstalt zu machen. Die Liste ist bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt während der Dienststunden auszulegen. Auf Verlangen eines Dritten ist diesem gegen Kostenerstattung eine Abschrift oder Vervielfältigung zu überlassen.

§ 21 Bußgeldvorschriften

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 3, oder Abs. 2 Satz 1, jeweils auch in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 14 Abs. 1 Nr. 5, einen dort genannten Gegenstand nicht oder nicht rechtzeitig durch Beschuss amtlich prüfen lässt,
- 2. entgegen § 7 Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, oder § 8 Abs. 1, jeweils auch in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, oder entgegen § 10 Abs. 1 einen dort genannten Gegenstand in den Geltungsbereich dieses Gesetzes verbringt oder gewerbsmäßig herstellt,
- 3. entgegen § 9 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig erstattet,
- 4. entgegen § 10 Abs. 2 Satz 1 Verwendungshinweise nicht oder nicht richtig anbringt,
- 5. entgegen § 11 Abs. 1 die dort genannte Munition anderen überlässt oder gewerbsmäßig vertreibt,
- 6. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 einen dort genannten Gegenstand oder einen Einstecklauf anderen überlässt oder entgegen § 12 Abs. 2 einen dort genannten Gegenstand gewerbsmäßig anderen überlässt,
- 7. entgegen § 17 Abs. 1 Satz 1 eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt,
- 8. entgegen § 17 Abs. 2 Satz 3 eine dort genannte Maßnahme nicht duldet, eine dort genannte Person nicht unterstützt oder eine Geschäftsunterlage nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt,
- 9. einer vollziehbaren Anordnung nach § 17 Abs. 3 zuwiderhandelt,
- 10. einer vollziehbaren Auflage nach § 18 Abs. 1 zuwiderhandelt, wenn diese nicht bereits nach einer anderen Vorschrift bewehrt ist, oder
- 11. einer Rechtsverordnung nach
 - a) § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 5 Buchstabe a, b, d, f oder g oder

- b) § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe c
- oder einer auf Grund einer Rechtsverordnung erlassenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, soweit die Rechtsverordnung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3, 4, 7, 8, 9 oder 11 Buchstabe b mit einer Geldbuße bis zu zwanzigtausend Euro, in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die nach § 48 Abs. 1 des Waffengesetzes zuständige Behörde.

Abschnitt 4 Übergangsvorschriften

§ 22 Übergangsvorschriften

- (1) Eine vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erteilte Zulassung im Sinne der §§ 7 bis 11 gilt im bisherigen Umfang als Zulassung nach diesem Gesetz.
- (2) Ein vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erteiltes oder anerkanntes Prüfzeichen gilt als Prüfzeichen im Sinne dieses Gesetzes.
- (3) Munition, die der Anlage III zur Dritten Verordnung zum Waffengesetz vom 22. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3770) entspricht und die ihrer Art nach am 1. Januar 1981 im Geltungsbereich des Gesetzes hergestellt oder vertrieben wurde, darf ohne Zulassung seit dem 1. Januar 1984 nicht mehr vertrieben und anderen überlassen werden. Munition nach Satz 1, die sich am 1. Januar 1981 im Geltungsbereich des Gesetzes bereits im Handel befand, darf seit dem 1. Januar 1986 nicht mehr vertrieben und anderen überlassen werden. Auf der bezeichneten Munition und ihrer Verpackung darf das auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe a vorgeschriebene Zulassungszeichen nicht angebracht werden.
- (4) § 8 Abs. 1 findet auf Zusatzgeräte zu diesen Waffen zum Verschießen pyrotechnischer Geschosse nach dem 30. Juni 2004 Anwendung.
- (5) Der Umgang mit im Verkehr befindlichen Gegenständen, die durch dieses Gesetz erstmals einer Prüfpflicht unterworfen werden, ist längstens bis zum 31. Dezember 2003 ohne das vorgeschriebene Prüfzeichen zulässig.
- (6) Bis zum Inkrafttreten einer Verordnung zu diesem Gesetz findet die Dritte Verordnung zum Waffengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 1991 (BGBl. I S. 1872), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 10. Januar 2000 (BGBl. I S. 38), sinngemäß Anwendung.
- (7) Bis zum Inkrafttreten einer Kostenverordnung zu diesem Gesetz findet die Kostenverordnung zum Waffengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1990 (BGBl. I S. 780), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 10. Januar 2000 (BGBl. I S. 38), sinngemäß Anwendung.



Kal. 8 x 65 RS SM TMS HP 198 grs. /12,8 g · GEE* + 168 m Entfernung m 0 50 100 150 200 250 300 Distance yards 0 55 109 164 218 273 327 Geschwindigkeit (m/s) 815 775 736 698 662 Velocity (m/sec) 626 591 Energie (Joule) 4218 3814 3440 Energy (Joule) 3096 2779 2488 2221 Bahnhöhe (cm) -5,0 +1,5 +4,0 +2,0 Trajectory (cm) -5,2 -17,9 -36,4

*GEE = Visierlinie / line of sight

Art.-Nr. 300 403

Ballistic Lab Germany



Manufactured by Labor für Ballistik Aufhauser Straße 25 · D- 73337 Bad Überkingen k.herrlinger@labor-fuer-ballistik.de

10 Prāzisions-Büchsenpatronen 10 precision rifle cartridges Made in Germany

8M TMS HP 198 grs. /12,8 9 8 × 65 RS

hoheitliches Inlassungs reden

PARTIAL JACKET HOLLOW POINT Caution: These cartridges should only be fired from eapons of the correct caliber bearing the prescribed reach of children and unauthorized persons

proof mark. To prevent damage to health, always

protect ears and eyes when shooting.

safety regulations should be strictly observed



Munition ist Vertrauenssache!

Unsere Komponenten für die Herstellung von zuverlässiger und überdurchschnittlicher Munition durchlaufen vor der Weiterverarbeitung unsere hauseigene Qualitätssicherung.

Die Patronen werden ständig durch unsere Laborgeräte sowie durch hausinterne Gasdruck- und Geschwindigkeitsmessungen überwacht.

Alle Patronen erhalten über staatliche Beschussämter eine Munitionszulassung, die dem Verbraucher ein hohes Maß an Sicherheit bietet.

Es versteht sich für uns von selbst, dass wir für unsere Qualitätsprodukte auch nach Jahren gleiche Laborierungsdaten bei der Munition nachliefern können.

Alle von uns verwendeten Geschosstypen werden auch auf die jagdliche Eignung und deren Zielwirkung hin getestet.

Für die Großwildmunition verwenden wir ausschließlich starkmantelige Verbundkerngeschosse, bei denen der Geschosskern mit dem Geschossmantel fest verlötet ist, um ein hohes Geschossrestgewicht auch nach dem Durchschlagen von starken Knochen zu haben.

- Inlaye 4-

Nicole Jakob

Von:

ulrich dressler [ulrich.dressler@lmet.de]

Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2012 11:44

An:

LMET Olaf Kühn

Cc:

LMET Torsten Maaß

Betreff:

Munitionsprüfungen LFB - Ergänzung

Anlagen: 8,5x63_Monchen.pdf; 8,5x63_LFB.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Kühn,

BA München hat heute noch die Kleinstverpackung der dort beanstandeten Munition (siehe beigefügte Email von gestern) nachgereicht.

Auch diese trägt - nict ganz überraschend - unser Prüfzeichen.

Wir hatten zwar 2008 ein Los dieses Kalibers geprüft, allerdings mit einem anderen Geschoss.

Mit freundlichen Grüßen

U. Dreßler

Original Message -----

From: Unseld, Andreas (BA M)

To: ulrich dressler

Sent: Monday, June 18, 2012 2:02 PM Subject: AW: Munitionsprüfungen LFB

Sehr geehrter Hr Dr. Dressler

Für die Firma LFB wurde in den letzten Jahren keine Zulassung oder Fabrikationskontrolle durchgeführt.

Im Moment haben wir Munition im Kaliber 8,5 x63 von LFB vorliegen. Bei dieser Munition ist es zu einer Waffenbeschädigung gekommen (Mauser 66)

Diese Munition ist im Messlauf nicht ladefähig. Grund der Geschossdurchmesser ist zwischen 8,62 und 8,64 mm und damit deutlich zu groß.

Leider war die Umverpackung nicht dabei. Wir versuchen gerade die Verpackung mit ggf dem Zulassungszeichen zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Unseld

...

Labor für Ballistik, Aufhauserstr. 25, D-73337 Bad Überkingen, Germany

Labor für Ballistik - LFB

8,5 x 63

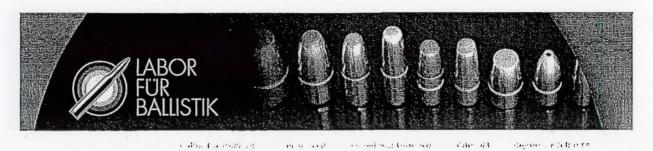
Starkmantelhohlspitzgeschoss Verbundkern TMS-HP

strong jacket bonded core

200 grs. / 13,0 g

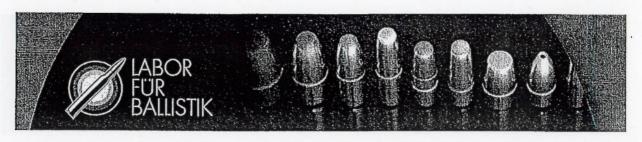
10 Präzisionspatronen





| | | | 0 | Solort Heferbar | Derzelt n | cht verfügbar |
|--|---------------|-----------------------|-------------------|-----------------|-----------|-------------------------|
| | ArtNr. | Kaliber | Туре | grs. / g | Inhalt | Preis |
| Kal. 8,6 - Kal. 6 | 國 300 409 | Kal. 8 x 56 Mannl. S. | SM TMS HP | 196grs./12,7g | 10 | 44,50 € |
| Kal. 6,8 | 国 300 413 | Kal. 8 x 57 I | SM TMS HP | 196grs./12,7g | 10 | 35,00 € |
| and the second second | 300 401 | Kal. 8 x 57 IR | SM TMR | 196grs./12,7g | 10 | 38,00€ 40 €040 40 € 10 |
| Kal. ,270 · Kal. 7 | 図 300 410 | Kal. 8 x 57 IS | SM TMS HP | 196grs, /12,7g | 10 | 30,00 € 105298, 12.8-10 |
| Kal300 - Kal. 310 | | Kal. 8 x 57 1S | Nachsuchenpatrone | | 10 | 29,00 € |
| | 超 300 411 | Kal. 8 x 57 IRS | SM TMS HP | 196grs. /12,7g | 10 | 31,50 € |
| Kal. 9 | 图 300 415 | Kal. 8 x 57 IS | SM TMR | 220grs./14,3g | 10 | 30,00 € |
| Kal. 338 · Kal. 9,3 | 図 300 416 | Kal. 8 x 57 IRS | SM TMR | 220grs./14,3g | 10 | 31,50 € |
| W. I. A. D. 1700 | 図 300 414 | Kal. 8 x 57 IRS | SM TMR | 196grs. /12,7g | 10 | 31,50 € |
| Kal. 9,3 - ,475 | 図 300 412 | Kal. 8 x 57 R 360 | SM TMR | 196grs. /12,7g | 10 | 44,50 € |
| Kal. 10,75 · Kal. ,450 | 图 300 402 | Kal. 8 x 64 5 | SM TMS HP | 198grs. /12,8g | 10 | 32,90 € 105203, 14,1,09 |
| Kal. ,458 · Kal. ,470 | 國 300 413 | Kal. 8 x 64 5 | SM TMR | 220grs. /14,3g | 10 | 32,90 € 6 |
| Kun 1430 - Kun 1470 | 図 300 403 | Kal. 8 x 65 RS | SM TMS HP | 198grs. /12,8g | 10 | 38,00 c Ketine Prifury |
| Kat500 - Kat600 | 題 300 404 | Kal. 8 x 65 RS | SM TMR | 220grs. /14,3g | 10 | 38,00 € |
| | 300 405 | Kal. 8 x 68 S | SM TMS HP | 196grs. /12,7g | 10 | 39,50 € |
| The state of the s | 図 300 406 | Kal. 8 x 68 S | SM TMR | 220grs./14,3g | 10 | 39,50 € |
| | 图 300 407 | Kal. 8 x 75 RS | SM TMS HP | 196grs./12,7g | 10 | 46,50 € 105031, 2.9.05 |
| | 图 300 408 | Kal. 8 x 75 RS | SM TMR | 220grs./14,3g | 10 | 46,50 € 10511712.9.05 |
| | ^ | | | | | |
| | | | | | | |
| | Bitte anklick | | | | | |
| | Ballistische | nateu | | | | |





| | | Scfort Beferbar | Derzelt nicht verfügbar |
|---------------------|--------------------------------|-------------------------|------------------------------|
| Kal. 5,6 - Kal. 6 | | ype grs. / g | Inhalt Preis |
| | | M TMS HP 225grs./14,6g | 10 33,80 E 105036, 26.8.08 |
| Kal. 6,5 | | M TMS HP 250grs./16,2g | 10 33,80 € 1051821 26.8.08 |
| Kul270 - Kol. 7 | | M TMS HP 250grs./16,2g | 10. 65,00 € |
| | ■ 300 454 Kal. 8,5 x 63 S | M TM5 HP 225grs./14,6g | 10 42,00 E105243, 5-12.08 |
| Kal109 - Kal. 318 | 200 455 Kal. 8,5 x 63 R | M TMS HP 225grs. /14,6g | 10 42,00 € |
| Kat. Q | 300 501 Kal. 9 x 57 S | M TMR 250grs. /16,2g | 10 44,80 € |
| Kat. 830 - Kat. 9,3 | ■ 300 502 Kal. 9 x 57 R S | M TMR 250grs. /16,2g | 10 44,80 € 00.7 153, 18.6.04 |
| | 1 300 503 Kal. 9,3 x 62 S | M TMS HP 232grs. /15,0g | 10 31,00 C |
| Kat. 9,3 - ,875 | ■ 300 504 Kal, 9,3 x 62 S | M TMS HP 247grs. /16,0g | 10 31,00 € 105106, 26.8.08 |
| Kal. 10,75 - Kal450 | 圖 300 505 Kal. 9,3 x 62 S | M TMR 285grs./18,5g | 10 31,00 € |
| Kal458 · Kal470 | 图 300 506 Kal. 9,3 x 64 S | M TMR 285grs. /18,5g | 10 40,50 € |
| | 200 507 Kal. 9,3 x 66 Sako S | M TMR 320grs. /20,7g | 10 39,00 € |
| Kal500 · Kal500 | 图 300 508 Kal. 9,3 x 66 Sako S | M VMR 320grs. /20,7g | 10 39,50 € |
| | • | | |
| | Bitte anklicken für | | |
| | Ballistische Daten | | |

Jürgen Wendt

Hauptstraße 32 30916 Isernhagen

Telefoh:

05139 . 70 60 . 50

Telefax:

05139 . 70 60 . 399

e-mall: j.wendt@pemacon.de

J.Wendt - Haupstr.32 - 30916 Isernhagen

Beschussamt Suhl Munitionsprüfung An der Hasel 2

98527 Suhl

Isernhagen, 19.06,2012

Munition 8,5x63 der Firma Labor für Ballistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe im Jahr 2011 die o.g. Munition von LfB erworben. Zu meinem Leidwesen gab es damit nicht unerhebliche Probleme.

Da LfB bis heute nicht auf meine mündlichen Anfragen und solche per e-mail reagiert hat, habe ich die Munition vom Beschussamt München prüfen lassen. Den Prüfbericht habe ich jetzt LfB mit der Bitte um eine Stellungnahme zukommen lassen.

Da sich Ihr Abnahmesiegel auf der Munitionsschachtel von LfB befindet, setze ich Sie hiermit von dem Vorgang in Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Wendt

Hauptstraße 32 30916 Isernhagen

\$BA-82W

Telefon: 05139 . 70 60 . 50 Telefax: 05139 . 70 60 . 399 e-mail: j.wendt@pemacon.de

J.Wendt - Haupstr.32 - 30916 Isernhagen

Labor für Ballistik Herr Herrlinger Aufhauser Str. 25

73337 Bad Überkingen

Isernhagen, 19.06.2012

Ihre Munition 8,5x63 mit 13,0g Verbundkerngeschoss

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Herrlinger,

am 19.04.2012 hatte ich Sie über Schussleistungsprobleme meiner Mauser 66s im Zusammenhang mit von Ihnen gefertigter Munition im Kaliber 8,5x63 mit 13,0g Verbundkerngeschoss (e-mail vom 19.04.2012 an Werner Reb, Otto Repa und LfB) informiert. Ich hatte Sie gebeten Kontakt mit Herrn Otto Repa aufzunehmen, der den von der Firma Lothar Walther hergestellten Lauf für das Gewehr konfektioniert hat. Herr Repa hatte zudem deutliche Zeichen von zu hohem Gasdruck (Hülsenverformungen und Durchbläser) bei der Verwendung Ihrer Munition festgestellt. Nach diesem Gespräch hatte er Ihnen Hülsen, die in diesem Gewehr verschossen wurden, zugesandt.

Nachdem ich bis heute nichts in dieser Angelegenheit gehört habe, Sie mir jedoch telefonisch mitteilten, dass Sie derzeit keine weitere Munition an mich liefern können, habe ich für die weitere Nutzung der Waffe anderweitig Patronen erworben. Mit dieser Munition zeigte die Waffe sowohl bei Herrn Repa als auch bei mir normales Verhalten und Präzision.

Deshalb habe ich die noch unverschossenen Patronen beim Beschussamt München prüfen lassen, wo man feststellte, dass die von Ihnen gelieferten Patronen nicht den Anforderungen der CIP entspricht. Die von Ihnen verwendeten Geschosse haben nach den Feststellungen des Beschussamtes einen deutlich zu großen Durchmesser G1.

Ich bitte um eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen – Schreiben des Beschussamtes, Anschussscheiben, e-mail v. 19.04.12 Kopie an – Beschussamt München, Beschussamt Suhl, Otto Repa



Beschussamt München



Beschussamt München, Franz-Schrank-Str. 9, 80638 München

Jürgen Wendt

Hauptstraße 32

30916 Isernhagen

Ihre Nachricht

vom

٦

Unser Zeichen B12/098

Bearbeiter Schulz

Tel. -Durchwahl +49 (0) 89 17901-339 Fax -Durchwahl +49 (0) 89 17901-260

Email:

poststelle@ba-m.bayern.de

USt-IdNr.

DE811305931

Datum

14.06.2012

Gasdruckmessung Kaliber 8,5 x 63 Hersteller Labor für Ballistik (LFB)

Sehr geehrter Herr Wendt,

eine Gasdruckprüfung der von Ihnen eingereichten Patronen des Herstellers LFB ist nicht möglich.

Grund:

Der maximale Geschossdurchmesser (G1) der Patrone beträgt nach Anforderung der C.I.P. 8,59 mm. Bei den 4 Patronen des LFB liegt der Wert beim Geschossdurchmesser (G1) zwischen 8,62 mm und 8,64 mm, und ist deutlich über dem zulässigem Maß der C.I.P.

Die o.g. Munition entspricht maßlich nicht den Anforderungen der C.I.P.

Mit freundlichen Grüßen

Schulz

wenner. solute e bestursant boyen de

Anlage:

1 C.I.P.-Maßblatt 8,5 x 63 Revision 06-01-24

Seite 1 von 1

KOPIE



THURINGIAN STATE AUTHORITY OF METROLOGY AND VERIFICATION
BESCHUSSAMT SUHL
PROOF HOUSE SUHL



Bescheinigung Fabrikationskontrolle

Gegenstand der Munitionsprüfung:

Zentralfeuerpatronenmunition ohne Rand

Kaliber:

8 x 57 IS

Los:

105298, 12,7 g (196 grs) SM-TMS HP

Hersteller:

Herrlinger, Bad Überkingen

Antragsteller:

Labor für Ballistik Klaus W. Herrlinger Aufhauserstraße 25 73337 Bad Überkingen

Die o. g. Munition wurde aufgrund § 11 des Beschussgesetzes (BeschussG) in der zur Zeit gültigen Fassung einer Fabrikationskontrolle unterzogen.

Das geprüfte Munitionslos entspricht den Forderungen der Anlage III zur BeschussV und der Maßtafeln für Handfeuerwaffen und Munition.

Das nebenstehende Prüfzeichen darf diesem Munitionslos zugeordnet werden.



Der Antragsteller ist verpflichtet, die Patronen und die kleinste Verpackungseinheit entspr. § 39 der BeschussV zu kennzelchnen.

Bescheinigungen ohne Unterschrift und Dienstsiegel haben keine Gültigkeit. Diese Bescheinigung darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung des Beschussamtes.

Suhl, den

12.08.2010

Dienstsiegel

Dr. Dreßler

Labor für Ballistik, Aufhauserstr. 25, D-73337 Bad Überkingen, Germany

Labor für Ballistik - LFB

8,5 x 63

Starkmantelhohlspitzgeschoss Verbundkern TMS-HP

strong jacket bonded core

200 grs. / 13,0 g

10 Präzisionspatronen

Labor für Ballistik, Aufhauserstr. 25 23-13337 Bad Überkingen, Gerdeny

Labor für Ballistik - LEB

Starthmantelluokkspitogenskoss
Vootsmalinam TWE-EIP

ston hebuod teslari paorte

280 gra. / 13,8 g

16 Principlemaphicones

GERMANY GERMANY BALLISTIC

PARTIAL JACKET HOLLOW POINT

Keep out of reach of children and unauthorized persons

All safety regulations should be strictly observed

Caution: These cartridges should only be fired from weapons of the correct caliber bearing the prescribed

proof mark. To prevent damage to health, always

Kal. 8 x 65 RS **SM TMS HP** 198 grs. /12,8 g · GEE* + 168 m Entfernung m 0 50 100 150 200 250 300 Distance yards 0 55 109 164 218 273 327 Geschwindigkeit (m/s) 815 775 736 698 662 626 591 Velocity (m/sec) Energie (Joule) 4218 3814 3440 3096 2779 2488 Energy (Joule) 2221 Bahnhöhe (cm) -5,0 +1,5 +4,0 +2,0 -5,2 -17,9 -36,4 Trajectory (cm)

*GEE = Visierlinie / line of sight

Art.-Nr. 300 403



Manufactured by Labor für Ballistik Aufhauser Straße 25 · D- 73337 Bad Überkingen k.herrlinger@labor-fuer-ballistik.de

10 Prázisons-Buchschpatronen 10 precision rific enriridges Made in Germany

8 × 65 RS SM TMS HP 198 grs. /12,8 9



